



Fischereiverein Nürnberg e.V.

Mitglied im Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Allersberger Straße 53, 90461 Nürnberg, (0911) 49 77 92, Fax: (0911) 37 69 173

Finanzordnung

(Stand: 01. Januar 2019)

1. Es werden folgende Beiträge festgelegt:

Jahresbeitrag aktiv, incl. Rückblick	250,00 Euro
Jahresbeitrag passiv, incl. Rückblick	63,00 Euro
Beitrag Jugend Jahreskarte mit Begleitung	65,00 Euro
Beitrag Jugend Jahreskarte ohne Begleitung	155,00 Euro
Bearbeitungsgebühr Barzahler / Überweiser	5,00 Euro

2. Die Beiträge sind zum 01.01. jedes Kalenderjahres fällig.

3. Die Tageskarte für passive Mitglieder kostet 8,00 Euro.

4. Passive Mitglieder dürfen in der Gesamtstrecke der Laaber nur mit einer mit „Wissinger Laaber“ abgestempelten Tageskarte und in der Pegnitzstrecke vom Wehr in Hammer flussabwärts bis zur Fußgängerbrücke an der Einmündung in den großen Sandfang beim Wöhrder See (Salmonidenstrecke) nur mit einer mit „Pegnitz Wehr Hammer bis Sandfang“ abgestempelten Tageskarte angeln.

5. Passive Mitglieder können jährlich eine Tageskarte für Gesamtstrecke der Laaber und/oder eine Tageskarte für Salmonidenstrecke der Pegnitz erhalten, welche zum Kartenlimit zählt/zählen.

6. Die Aufnahmegebühr beträgt 380,-- Euro. Mitglieder der Jugendgruppe müssen bei einer Übernahme eine Übernahmegebühr von 120,-- leisten. Bei einem Vereinsbeitritt von Kursteilnehmern des Vorbereitungskurses wird im Prüfungsjahr die Kursgebühr auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

7. Jahreselaubnisscheine sind bei den Versammlungen oder in der Geschäftsstelle abzuholen. Tageskarten können nur in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Ein Versand des Erlaubnisscheins oder von Tageskarten erfolgt nur nach Zusendung eines ausreichend frankierten Rückcouverts.

8. Nicht geleisteter Arbeitsdienst ist mit 100,00 Euro abzugelten. Die Abgeltung ist ab 15.11. zur Zahlung fällig.

9. Bis zum Ausgleich ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen wird die Ausstellung des Erlaubnisscheines und die von Tageskarten versagt. Liegt dem Fischereiverein Nürnberg jedoch eine Ermächtigung zum Einzug des Beitrags vor und stehen keine sonstigen Geldleistungen aus, kann ein Erlaubnisschein vorab ausgestellt werden.

10. Werden säumiger Mitglieder wegen ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen angemahnt, ist eine Mahngebühr von 5 EURO fällig.